

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland



## Vorlage-Nr. 13/2349

öffentlich

**Datum:** 17.08.2012  
**Dienststelle:** Stabsstelle 70.30  
**Bearbeitung:** Herr Dr. Schartmann, Herr Flemming

<b>Sozialausschuss</b>	<b>05.09.2012</b>	<b>zur Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>	<b>29.10.2012</b>	<b>zur Kenntnis</b>

Tagesordnungspunkt:

**Weiterentwicklung der Hilfeplankonferenzen im Rheinland**

Beschlussvorschlag:

Der Bericht zur Weiterentwicklung der Hilfeplankonferenzen im Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 13/2349 zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	ja

In Vertretung

H O F F M A N N - B A D A C H E

**Zusammenfassung:**

Die Hilfeplankonferenzen im Rheinland sind wichtige Beratungsgremien, die mit ihrer Fachkompetenz das Fallmanagement des LVR unterstützen, die Leistungsansprüche von Menschen mit Behinderung bedarfsgerecht, individuell und nach dem Grundsatz "ambulant vor stationär" zu erfüllen. In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen, unter denen die Hilfeplankonferenzen eingerichtet worden sind, deutlich verändert (z.B. durch einen enormen Fallzahlenanstieg).

Um den geänderten Rahmenbedingungen entsprechen zu können, müssen die Hilfeplankonferenzen neu ausgerichtet und weiterentwickelt werden. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege hat die Verwaltung ein Konzept erarbeitet, welches dem Sozialausschuss in der Sitzung am 05.09.2012 vorgestellt wird.

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Seit der Zusammenführung der ambulanten und stationären Leistungen zum Wohnen im Jahr 2003 hat der Landschaftsverband Rheinland mehrere Steuerungsinstrumente erarbeitet und eingeführt, um den Grundsatz „ambulant vor stationär“ umzusetzen, wie zum Beispiel die Individuelle Hilfeplanung, das Fachleistungsstundensystem oder die Regionalkonferenzen.

Ein wesentliches Steuerungsinstrument ist die Hilfeplankonferenz, die in jeder Region eingerichtet worden ist. Die Hilfeplankonferenz ist als ein Gremium zur Bündelung der regionalen Fachkompetenz zu verstehen, um eine individuelle und bedarfsdeckende Leistungserbringung in der Region vorzubereiten.

Die Aufgabenstellung ist wie folgt festgelegt worden:

- Prüfung der Hilfepläne auf Plausibilität der fachlichen Darstellung
- Abstimmung der Möglichkeiten der Leistungserbringung
- fachliche Expertise für die Entscheidungsfindung der angefragten Leistungsträger beisteuern.

Über die Leistung soll nach eingehender Beratung möglichst schon in der Sitzung entschieden werden - die Entscheidungskompetenz und -verantwortung über die Leistung selber verbleibt aber in jedem Fall beim zuständigen Leistungsträger.

Erörtert wird, welche Hilfen in welchem Umfang erforderlich sind und wo und vom wem die Hilfen erbracht werden sollen. In jeder Mitgliedskörperschaft im Rheinland gibt es mindestens eine Hilfeplankonferenz für Menschen mit einer geistigen/ körperlichen und eine für Menschen mit einer psychischen Behinderung (einschl. Sucht). Zurzeit bestehen weit über 80 HPK im Rheinland – Sitzungsturnus ist in der Regel monatlich, manche tagen aber auch zweiwöchentlich, andere in einem 6-Wochen-Rhythmus. Die Regularien sind in einer Geschäftsordnung festgehalten.

Teilnehmer/-innen der Hilfeplankonferenz sind der LVR als Überörtlicher Sozialhilfeträger, der örtlichen Sozialhilfeträger, das Gesundheitsamt / Behindertenkoordination sowie Vertreter/-innen sowohl der ambulanten als auch der stationären Leistungsanbieter und Vertreter/-innen der Kokobe und des SPZ (je nachdem, ob es sich um eine Hilfeplankonferenz für Menschen mit einer geistigen oder einer psychischen Behinderung handelt). Angestrebt ist ebenfalls, dass im Bedarfsfall auch weitere Leistungsträger an der Hilfeplankonferenz teilnehmen, wie zum Beispiel die Krankenkassen, das Jugendamt oder die SGB II-Behörde. Dies ist jedoch noch nicht in einem nennenswerten Maße gelungen. Der Mensch mit Behinderung, dessen Hilfebedarf in der Hilfeplankonferenz erörtert wird, ist eingeladen, an der Sitzung teilzunehmen und sich aktiv zu beteiligen.

Die Hilfeplankonferenz ist somit als ein regionales Fachberatungsgremium zu verstehen, in dem die Fachkompetenz gebündelt wurde, um den Leistungsträgern Entscheidungshilfen zu geben und bei der Bewilligung von Leistungen fachlich zu unterstützen.

Außerdem gibt die Erörterung des individuellen Hilfebedarfs wichtige Hinweise auf die Angebotsstruktur im jeweiligen Sozialraum und liefert Anhaltspunkte für deren Weiterentwicklung.

Die Arbeit der HPK wird durch eine HPK-Begleitgruppe unterstützt, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und des LVR zusammensetzt. Die Aufgabe der HPK-Begleitgruppe liegt in der Unterstützung der Arbeit der HPK, in dem regionale Entwicklungen (gute Praxis, regionale Probleme) aufgegriffen werden und auf einer überregionalen Ebene besprochen werden können; außerdem gibt die HPK-Begleitgruppe wesentliche fachliche Impulse für die Weiterentwicklung der Arbeitsgrundlagen der Hilfeplankonferenzen im Rheinland.

## **2. Qualitätsentwicklungsprozess der Hilfeplankonferenzen**

Die regional sehr unterschiedlichen Ausgestaltungsformen der Hilfeplankonferenzen hat die HPK-Begleitgruppe in den Jahren 2008 und 2009 zum Anlass genommen, Qualitätskriterien für die Arbeit der Hilfeplankonferenzen zu erarbeiten. Es wurden für die Struktur, den Inhalt und die Durchführung der Hilfeplankonferenzen Orientierungshilfen erarbeitet, die für die regionalen HPK Anhaltspunkte darstellen.

Im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses der HPK wurde in einem sich anschließenden Projekt eines Trainees beim LVR im Jahr 2011 der IST-Zustand der HPK im Rheinland analysiert – diesem wurde dann ein idealtypischer SOLL-Zustand gegenübergestellt sowie Maßnahmen vorgestellt, wie die HPK vom derzeitigen IST zum zukünftigen SOLL gelangen kann. Das Produkt des Trainees-Projektes sind „Handlungsempfehlungen zur Qualitätsentwicklung von Hilfeplankonferenzen“; die Handlungsempfehlungen sind als Selbstevaluationskonzept der HPK angelegt und stellen die **qualitative** Grundlage für den Weiterentwicklungsprozess der HPK dar (s. Punkt 4 dieser Vorlage). Der Bericht des Trainee-Projektes ist als **Anlage 1** beigelegt.

## **3. Veränderungen der Rahmenbedingungen**

Parallel zum Qualitätsentwicklungsprozess änderten sich in den letzten Jahren aber auch die Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Hilfeplankonferenzen. Hier sind vor allem die beiden folgende Punkte zu nennen:

- Kritik am bestehenden Verfahren: sowohl das Zentrum für Planung und Evaluation (ZPE) der Universität Siegen als auch die Gemeindeprüfungsanstalt sehen eine Entwicklungsnotwendigkeit in der Arbeit der Hilfeplankonferenzen im Rheinland: das ZPE zielte in seinem Bericht für das Land Nordrhein-Westfalen zur Frage der Zuständigkeit für ambulante Wohnhilfen darauf ab, dass die HPK unabhängiger von den Interessen der Leistungsanbieter durchgeführt und die Bearbeitungsdauer gesenkt werden sollte. Die GPA kommt zum (ähnlichen) Schluss, dass die Zusammensetzung der HPK kritisch überprüft werden sollte und der mit der HPK verbundene Zeitaufwand zu hoch sei.
- Anstieg der Fallzahlen: seit dem Jahr 2005, in dem die Hilfeplankonferenzen flächendeckend eingerichtet worden sind, hat sich die Zahl der Menschen, die Eingliederungshilfeleistungen zum Wohnen in Anspruch nehmen, von rund 30.000 Menschen auf knapp 50.000 Menschen im Rheinland erhöht. Diese Entwicklung – die auch bundesweit zu beobachten ist – ist insbesondere auf die Steigerung bei der ambulanten Unterstützung zurückzuführen (vgl. auch die Sozialausschussvorlage 13/2352). Hinzu kommt, dass die ambulanten Wohnleistungen in der Regel befristet für ein bis zwei Jahre bewilligt werden und somit für diesen

Personenkreis neben den Neuanträgen laufend Folgeanträge in entsprechend steigenden Umfang hinzukommen. Das „Fallaufkommen“ im Sinne der zu bearbeitenden Fälle ist also nochmals deutlich höher anzusetzen. Das erhöhte Fallzahlaufkommen hat auch dazu geführt, dass sich die Bearbeitungszeiten beim Landschaftsverband Rheinland deutlich verlängert haben und sich ein erheblicher Rückstand an Anträgen aufgebaut hat. Darauf hat die Verwaltung im November des letzten Jahres reagiert und vorübergehend zur Beschleunigung der Antragsbearbeitung ein vereinfachtes Bearbeitungsverfahren eingeführt. Bei aus Sicht des LVR unproblematischen Anträgen, in denen Art und Umfang des benötigten Unterstützungsbedarfes eindeutig festgestellt werden konnte, wurde unmittelbar vom LVR-Fallmanagement eine Entscheidung getroffen.

#### **4. Weiterentwicklung der Hilfeplankonferenzen im Rheinland**

Die nun anstehende Weiterentwicklung der Hilfeplankonferenzen im Rheinland ist als eine Zusammenführung des Qualitätsentwicklungsprozesses und der erforderlichen Reaktion auf die veränderten Rahmenbedingungen zu verstehen.

Die HPK-Begleitgruppe hat die Weiterentwicklung der Hilfeplankonferenzen im Rheinland intensiv beraten. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Arbeitsweise und die Beratungsschwerpunkte der Hilfeplankonferenzen den neuen Erfordernissen unter Berücksichtigung des Qualitätsentwicklungsprozesses angepasst werden. Die Veränderungen sollen in mehreren regionalen Veranstaltungen gemeinsam vom LVR und der HPK-Begleitgruppe präsentiert und erörtert werden. Dazu wurde gemeinsam eine Präsentation erarbeitet, in der die Ergebnisse des Diskussionsprozesses eingeflossen sind. Die Präsentation ist als **Anlage 2** beigefügt.

#### **5. Weiteres Vorgehen**

Nach der Beratung im Sozialausschuss wird die beigefügte Präsentation in bis zu 8 regionalen Veranstaltungen den HPK-Mitgliedern vorgestellt und ab dem 01.01.2013 werden die Hilfeplankonferenzen im Rheinland nach dem neuen Verfahren durchgeführt.

In Vertretung

H O F F M A N N - B A D A C H E